

# DEUTSCHER PÉTANQUE-VERBAND e. V.

## Richtlinie „Deutscher Länderpokal“

Fassung vom 27. April 2019

### 1

## Allgemeine Bestimmungen

### 1.1

#### Zweck

Der „Deutsche Länderpokal“ dient dem sportlichen Vergleich unter den Landesverbänden. Er ermöglicht dem DPV eine Sichtung von Auswahlspielern aus den Landesverbänden.

### 1.2

#### Veranstalter und Ausrichter

Der „Deutsche Länderpokal“ ist eine Veranstaltung des DPV gemäß § 2 (1) der Sportordnung. Ausrichter ist der Landesverband, dessen Bewerbung nach SpO § 2 (3) den Zuschlag erhalten hat. Die Vergabe der Ausrichtung an einen Verein in einem Nachbarland von Deutschland ist möglich.

### 1.3

#### Termin

Der „Deutsche Länderpokal“ findet in einer Pétanque-Sporthalle am Sonnabend und Sonntag der 45. KW statt. An beiden Tagen ist jeweils Spielbeginn um 9:00 Uhr.

### 1.4

#### Startgeld und Kosten

Das Startgeld für den Länderpokal regelt die FO (Finanzordnung). Die allgemeinen Kosten für die Durchführung der Veranstaltung trägt der Ausrichter. Die Kosten für die Hallenmiete und die Pokale und Medaillen übernimmt der DPV.

### 1.5

#### Anmeldung

Die Landesverbände melden zum Länderpokal bis zum 15. September des jeweils aktuellen Jahres ihre Teilnahme an die Geschäftsstelle des DPV und versichern dabei schriftlich, mit mindestens vier Triplette-Teams (gemäß Abs. 2.1) teilzunehmen. Wird diese Zusage nicht eingehalten, erlischt die Teilnahmeberechtigung.

### 1.6

#### Auslosung

Die Auslosung findet vor dem Turnier auf einer DPV-Veranstaltung im Oktober statt. Die Landesverbände werden mindestens 14 Tage vor der Auslosung über Ort und Termin der Auslosung informiert und können daran teilnehmen. Die Ergebnisse der Auslosung werden auf der Homepage veröffentlicht und gehen allen Landesverbänden zu. Mit der Auslosung wird auch ein Spiel- und Zeitplan veröffentlicht.

### 1.7

#### Mannschaftsfusion

Zwei Landesverbände können mit einer gemeinsamen Mannschaft teilnehmen. Die Anmeldung ist von vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern beider Landesverbände zu unterzeichnen.

### 1.8

#### Jury

Für die Dauer der Veranstaltung wird eine fünfköpfige Jury gebildet, bestehend aus dem Oberschiedsrichter, je einem Vertreter des DPV und des Ausrichters sowie zwei Vertretern der übrigen Landesverbände, die per Los ermittelt werden.

1.9

#### Anti-Doping

Während der Veranstaltung besteht in der Sporthalle Rauchverbot. Zugleich gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA).

## 2

### Mannschaften

2.1

#### Zusammensetzung der Mannschaften

Jeder teilnehmende Landesverband entsendet fünf Triplette-Teams: Senioren 1, Senioren 2, Frauen, Espoirs, Jugend.

Jedem einzelnen Triplette sind mindestens drei und höchstens vier Spieler fest zuzuordnen.

Abweichend davon kann für die beiden Senioren-Triplettes ein gemeinsamer Auswechselspieler gemeldet werden. Jedes Triplette behält seine Startnummer und Zusammensetzung während der gesamten Veranstaltung.

Für das Espoirs-Team sind Spieler zu melden, die im Jahr der Veranstaltung ihren 23. Geburtstag haben oder jünger sind. Für das Jugend-Team sind Spieler zu melden, die im Jahr der Veranstaltung ihren 17. Geburtstag haben oder jünger sind. Grundsätzlich können in allen Teams Spieler der nächst niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, also Espoirs bei Senioren und Frauen oder Jugendspieler bei den Espoirs.

2.2

#### Einschreibung

Die namentliche Einschreibung der Teams (Meldung der einzelnen Triplettes) erfolgt vor Veranstaltungsbeginn beim Organisationskomitee (Turnierleitung), das die Lizenzen der Spieler bis zum Veranstaltungsende einbehält. Lizenzen müssen auf einen Mitgliedsverein des meldenden Landesverbandes ausgestellt sein. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung erfolgt der Ausschluss der gesamten Mannschaft des Landesverbandes.

2.3

#### Bekleidung

Die Teams eines Landesverbandes müssen einheitliche Oberbekleidung tragen.

## 3

### Zeitlicher Ablauf

Um einen ordnungsgemäßen Verlauf und insbesondere ein rechtzeitiges Ende der Veranstaltung sicherzustellen, schlägt das DPV-Präsidium vor Beginn einen Zeitplan vor, der Maßnahmen wie Zeitbegrenzung oder auf 11 Punkte verkürzte Spiele vorsehen kann.

Dieser Zeitplan wird von der Jury begutachtet, ggf. korrigiert, beschlossen und verkündet.

Legt dieser Zeitplan eine Zeitbegrenzung fest, so ist vorzusehen, dass nach Ablauf der Spielzeit mindestens eine weitere Aufnahme und bei Unentschieden zusätzlich eine Entscheidungsaufnahme gespielt werden kann.

## 4

### Sportlicher Ablauf

4.1

#### Begegnungen

Jede Begegnung zweier Landesverbandsmannschaften besteht aus fünf Partien:

Senioren 1 gegen Senioren 1, Senioren 2 gegen Senioren 2, Frauen gegen Frauen, Espoirs gegen Espoirs und Jugend gegen Jugend. Der Landesverband, der drei oder mehr dieser Partien gewinnt, hat die Begegnung gewonnen.

4.2

4.2

### Spielsystem

Jede Landesverbandsmannschaft trägt gegen jede andere eine Begegnung aus.

4.3

### Spielfelder

Die Spielfelder werden zugelost; eine Abweichung hiervon ist nur mit Genehmigung durch das Organisationskomitee (Turnierleitung) zulässig.

4.4

### Auswechselungen

Sind für ein Team vier Spieler gemeldet, kann je Spiel eine Auswechslung vorgenommen werden, und zwar unmittelbar nach einer Aufnahme. Die Auswechslung ist dem gegnerischen Teamchef (Coach/Trainer) vorher anzukündigen. Wird ein gemeinsamer Auswechslspieler (vgl. 2.1 Abs. 1) in der Startformation eines ~~Senioren~~ Teams eingesetzt, so kann eine Auswechslung nur noch in diesem Team erfolgen.

4.5

### Ergebnisse

Alle Ergebnisse sind von den Mannschaftsführern unverzüglich dem Organisationskomitee (Turnierleitung) zu melden. Nach Abschluss jeder Runde werden alle Ergebnisse und die Tabelle per Aushang bekannt gemacht.

4.6

### Tabelle

Über die Platzierungen entscheidet Tabelle. Die Rangfolge ergibt sich aus

- a. der größeren Zahl gewonnener Begegnungen und bei Gleichheit
- b. der größeren Zahl gewonnener Partien und bei Gleichheit zweier Mannschaften
- c. dem direkten Vergleich zwischen diesen beiden Mannschaften.

Besteht nach Zahl der gewonnenen Begegnungen und gewonnenen Partien Gleichheit von mehr als zwei Teams, so werden diese gleich platziert, sofern sie nicht gemeinsam Platz 1 belegen. In diesem Fall entscheidet eine Teiltabelle, die nur die Begegnungen berücksichtigt, die unter den gleich platzierten Mannschaften ausgetragen wurden. Besteht auch dann noch Gleichheit, wird der Landesverband mit der kleinsten Anzahl von Lizenzspielern auf Platz 1 gesetzt.

## 5

## Preise und Auszeichnungen

5.1

### Wanderpokal

Der DPV setzt jeweils einen Wanderpokal aus, der bis zur darauf folgenden Veranstaltung des „Deutschen Länderpokals“ in den Besitz des siegreichen Landesverbandes übergeht. Nach dreimaligem Gewinn in Folge geht der Pokal in das Eigentum des betreffenden Landesverbandes über.

5.2

### Auszeichnung

Das jeweils beste Team in jeder der fünf Teamkategorien bekommt als Auszeichnung Medaillen. Über die Auszeichnung entscheidet die Zahl der gewonnenen Partien und bei Gleichheit der gewonnenen Partien anschließend der direkte Vergleich. Bei mehr als 2 Teams entscheidet anschließend die höhere Spielpunkte-Differenz (eigene Punkte minus Gegnerpunkte).